

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 5. APRIL 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 14

Neugestaltung des Erstbeichtunterrichtes

Die Bedeutung des Erstbeichtunterrichtes

Im christlichen Altertum brachte die Taufe die erste nicht nur seinhafte, sondern auch erlebnismäßige Begegnung mit der sakramentalen Welt. Noch heute und für immer bleibt die Taufe «das Eingangstor zum geistlichen Leben¹», «die Pforte und Grundlage der Sakramente²». Da jetzt jedoch für gewöhnlich die Taufe schon kurz nach der Geburt empfangen wird, ist die Beicht — abgesehen von den Ausnahmefällen, daß Kleinkinder zur Erstkommunion zugelassen werden, ohne vorher gebeichtet zu haben — das erste Sakrament, das man bewußt empfängt, und der Beichtunterricht ist für weitaus die meisten Kinder die erste sakramentale Unterweisung. Daher ist es für die innere Haltung nicht nur der Beicht, sondern der gesamten sakramentalen Welt gegenüber entscheidend, daß die erste Beicht glücklich und beglückt, daß sie richtig gerät und ein Gefühl der Befreiung, der Befriedigung und Befriedigung hinterläßt. Damit dies geschehe, muß der Beichtunterricht nach der richtigen Perspektive ausgerichtet und aufgebaut sein und in einer Art erteilt werden, die zugleich den dogmatischen Gegebenheiten des Bußsakramentes und der psychischen Lage der Kinder entspricht.

Die erste Beicht als das erste bewußt empfangene Sakrament bildet für das Kind einen aufregenden, sich tief einprägenden Vorgang, ein Ur- und Grunderlebnis, das für das ganze spätere sakramentale und religiöse Leben irgendwie entscheidend ist. Es kann entweder zu einer verkrampften, selbstquälerischen (und den Beichtvater quälenden!), skrupulösen Beichthaltung (und Kommunionhaltung) führen oder zu einem Nichternstnehmen der Beichte, zu einer bloß formalistisch-mechanistischen Beichtpraxis oder aber, wie es der Fall sein sollte, zu einem sowohl ernsten wie frohen, sündenbewußten wie gottvertrauenden Empfang des Bußsakramentes. «Wenn diese Einweihung in das sakramentale Leben mißglückt, liegt ein Schatten auf allen späteren Beichten und auf der ganzen Einstellung eines Menschen zur Kirche und

ihren Sakramenten³.» Fragen wir uns deshalb, welches die häufigsten Fehler beim Empfang des Bußsakramentes sind und ob und wie weit sie schon in einem falschen oder schiefen Erstbeichtunterricht grundgelegt werden.

Die häufigsten Fehler in der Beichtpraxis

Im Sündenbekenntnis, im Gesamtverhalten beim Beichten, in Äußerungen über das Beichtinstitut treten immer wieder gewisse Fehleinstellungen gegenüber dem Bußsakrament zutage. Man kann mit Klemens Tilmann vor allem fünf Grundfehler feststellen:

«1. Der Pönitent sucht nicht vor allem Gott, sondern will auf eine sachliche Weise von seinen Sünden frei werden. Der äußere Vorgang überwiegt dabei das persönliche Sich-Hinkehren zu Gott.

2. Im allgemeinen Bewußtsein ist das Bekenntnis im Verhältnis zu Reue und Vorsatz zu stark betont. Das zeigt sich im Sprachgebrauch, der den ganzen Empfang des Bußsakramentes nur vom Bekenntnis der Sünde her bestimmt und ihn 'beichten' nennt.

3. Bei Gewissensforschung, Reue und Vorsatz wird nur ein Teil der wahren Schuld erfaßt: a) Man beachtet meist nur den Akt, die Übertretung, nicht aber die falsche Haltung (habitus, Grundeinstellung); b) man beachtet fast nur das Verbotene, das getan wurde, nicht aber genügend die Unterlassung des Guten; c) man erforscht sich meist nur nach den moralisch-ethischen Verfehlungen, wie sie die Zehn Gebote nennen, nicht aber nach dem, was die übernatürliche Würde des Christen und das Evangelium fordert.

4. Der Vorsatz bleibt meist auf halbem Weg stehen. Der Pönitent nimmt sich vor, nicht mehr zu sündigen, statt sich vorzunehmen, Gott aus ganzem Herzen zu lieben.

5. Das Bußwerk wird vernachlässigt, das man in vielen Fällen zum Anderswerden vor Gott braucht⁴.»

Strukturfehler des herkömmlichen Beichtunterrichtes

Wie Tilmann im zitierten Aufsatz nachweist, gründen diese Fehlhaltungen beim Beichten oft schon in Fehlrichtungen des herkömmlichen Beichtunterrichtes. In diesem stehen drei Anliegen im Vordergrund: die Übermittlung des dogmatischen und

moralisch-theologischen Wissens über das Bußsakrament; die Einprägung der fünf tridentinischen Stücke, die zum Empfang des Bußsakramentes gehören; die Einübung einer bestimmten Form und Praxis, die den Kindern für das ganze Leben in Fleisch und Blut übergehen soll. «Dabei tritt der lebendige Urvorgang, auf dem dieses Sakrament aufbaut, und der die Voraussetzung für dasselbe ist, nicht genügend hervor: der Akt der Buße, das also, das das Evangelium Metanoia nennt, die liebende und reuige Hinkehr und Heimkehr zu dem lebendigen Gott⁵.»

Oft ist bereits die Zielangabe zu Beginn des Beichtunterrichtes schief, so daß sie den Blick nicht auf Gott, sondern auf die äußeren Beichtakte lenkt. Statt daß man

¹ Concilium Florentinum, Decretum pro Armenis, Denz. 696.

² Codex Iuris Canonici can. 737 § 1.

³ P. Georg Holzherr, OSB, Kinderbeichten, in: Maria Einsiedeln 64 (1959) 483. Über den nachhaltigen Eindruck der ersten Kinderbeichten vgl. auch M. Duhamel, L'initiation des enfants au sacrement de pénitence, in: La Maison-Dieu 55 (1958) 89—107.

⁴ Neuer Aufbau des Erstbeichtunterrichtes, in: Katechetische Blätter 77 (1952) 489 f.

⁵ Klemens Tilmann, a. a. O. 492.

AUS DEM INHALT:

Neugestaltung des Erstbeichtunterrichtes

Jesus im Rahmen der Zeitgeschichte

Um die Zukunft der Missionsschulen

Im Dienste der Seelsorge

Aus dem Leben der Kirche

Berichte und Hinweise

Zum Fastenopfer

Neue Bücher

zunächst den Gedanken an Gottes Liebe und Barmherzigkeit, Abscheu vor der Sünde und Verlangen nach Sühne und Besserung weckt und dann von da aus auf das Bußsakrament als auf das von Christus geschenkte Mittel zur Wiederversöhnung mit Gott zu sprechen kommt, schiebt man das Mittel in den Vordergrund, so daß der richtige Vollzug der Beichtakte als Hauptsache und Ziel erscheint: «Ihr sollt jetzt beichten lernen. Zum Beichten gehören fünf Stücke. Sie heißen... Die müßt ihr gut wissen und können...» Ein solches Vorgehen führt naturgemäß zu einer versachlichten Einstellung zur Beicht.

Auch die Überbetonung des Bekenntnisses gegenüber der Metanoia in Reue und Vorsatz findet sich schon im landläufigen Erstbeichtunterricht grundgelegt. Obwohl die Erstbeichtkinder vielleicht objektiv schwere Sünden, aber kaum eigentliche Todsünden begehen können⁶, wird höchster Wert auf die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit des Bekenntnisses und sogar auf die Angabe der Zahl der Fehler gelegt, als ob es sich um lauter Todsünden handelte. Auch werden die Kinder zuweilen gemahnt, vergessene Sünden in der nächsten Beicht nachzuholen. So wird das Kind sich ganz darauf konzentrieren, daß es alles richtig sagt und ja nichts vergißt, während doch im Vordergrund seines Bewußtseins der Gedanke stehen sollte, daß es in der Beicht zu seinem himmlischen Vater hingeht, um von ihm durch Jesus Verzeihung zu erlangen. Nur zu oft wird dadurch eine lebenslang währende Skrupulosität grundgelegt oder eine mechanistische Beichtauffassung, die in leichtfertiger Unbekümmertheit wähnt, damit, daß die Sünden aufgezählt seien, sei die Sache in Ordnung. Diese beiden Fehlhaltungen sind einander gar nicht so entgegengesetzt, wie es auf den ersten Blick scheint. Ihnen beiden ist die Überzeugung gemein, daß es in der Beicht vor allem auf das Bekenntnis der Sünden ankomme.

Wird der Beichtspiegel überbetont und vielleicht noch gar mit den Kindern auswendig gelernt, so führt dies zur weiteren Fehlhaltung, daß das Gewissen auf die im Beichtspiegel genannten Punkte fixiert wird. Da aber der Beichtspiegel unmöglich alle Fälle, Böses zu verüben oder Gutes zu unterlassen, aufzählen kann, und da bei der gleichen Sünde der Fall in concreto selten gleich liegt, wird die grundlegende Gewissenswertung unterlassen, das Gewissen auf einzelne grobe Punkte eingengt und gegenüber höheren Forderungen, z. B. des Hauptgebotes, abgestumpft. Daher kommt es, daß manche Pönitenten bis ins Alter noch nach einem Kinderbeichtspiegel beichten und sich über sittliche Verstöße, die viel gravierender sind, kein Gewissen machen, nur weil diese in ihrem angelernten Beichtspiegel nicht vorkommen. Ferner gelangen günstig veranlagte Kinder

leicht zu der pharisäischen Meinung, schon darum sehr gottgefällig zu sein, weil sie nur wenig von den verbotenen Dingen getan haben, während doch die christliche Vollkommenheit stets eine asymptotische bleibt, da die Forderung «Ihr sollt vollkommen sein wie euer Vater im Himmel» (Mt 5, 48) in dem Maß höher erscheint, als sich der Mensch ihr annähert, gleichwie ein Berg in seiner Höhe und Steilheit erst dann richtig zur Geltung kommt, wenn man schon ein Stück an ihm hochgeklommen ist. Das Gewissen wird taub gegenüber den Einsprechungen Gottes, gegenüber dem Ruf nach immer höherer Vollkommenheit.

Damit verbindet sich der weitere Fehler, daß auch der Vorsatz auf halbem Weg stehenbleibt und sich nur auf das Meiden der im Beichtspiegel genannten Sünden beschränkt. Dabei kann doch der Beichtspiegel das christliche Sittengesetz und Vollkommenheitsideal weder quantitativ noch qualitativ umfassend enthalten.

Daran, daß das Buß- und Besserungswerk vernachlässigt wird und man wähnt, mit dem Beichten sei alles getan, trägt ebenfalls oft der Beichtunterricht die Schuld, wenn dieser nur die unmittelbar mit der Beicht zusammenhängenden Akte betont, nicht aber auf die Notwendigkeit und Möglichkeit hinweist, das Bußsakrament zum Ausgangspunkt eines gottgefälligeren Lebens zu machen. Jeder Sakramentenempfang ist ja auch ein *signum obligativum*, eine Verpflichtung für die Zukunft. Als Wirkung des Sakramentes ist neben der Nachlassung der Sünden auch die Kraft zum Guten zu nennen. Man sage nicht, daß nach der Beicht «alles wieder gut sei». Zwar wird durch die Beicht *ex opere operato* z. B. eine Sünde gegen die Wahrhaftigkeit erlassen; eine sittliche Wunde und Schwäche bleibt aber dennoch zurück, und es wird unser eigenes Mittun erfordert, um wirklich wieder ein wahrhaftiger Mensch zu werden.

Ein grundlegendes Werk für die Buß- und Beichterziehung

Der deutsche Meisterkatechet *Klemens Tilmann*, von dem wir diese kritischen Betrachtungen über die heutige Beichtpraxis und den überkommenen Beichtunterricht größtenteils übernommen haben, hat sich nicht mit diesen Aussetzungen begnügt, sondern auch die Wege zu einer den Wirklichkeiten des Glaubens wie des Lebens entsprechender Beicht und Beichterziehung gewiesen. Er tat dies in einer ganzen Reihe von Aufsätzen, die er in den letzten Jahrgängen der Monatsschrift «Katechetische Blätter» veröffentlichte und die nun, überarbeitet und zusammengefaßt, als Buch erschienen sind. Das Werk «Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben»⁷ muß wohl als eine der wichtigsten katechetischen Neuerscheinungen der

letzten Zeit bewertet werden und ist für jeden Seelsorger und Katecheten, der es nicht am althergebrachten Trott bei sich und den Gläubigen belassen will, unentbehrlich. In seiner Spannweite von grundsätzlicher bibeltheologischer Überlegung über psychologisch-pädagogische Einführung bis zu konkretesten Winken für die Praxis stellt es nicht nur für die im Titel angezeigten Themen, sondern für die gesamte Katechese, Jugenderziehung und Sakramentenpastoral geradezu eine Fundgrube von neuen, wertvollen Erkenntnissen dar.

Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes unmöglich, die nicht weniger als 19 Kapitel dieses zwar nicht weitschweifigen und umfangreichen, aber dichten Werkes auch nur anzuführen und in ihrem Hauptinhalt wiederzugeben. Es wird darin Wesentliches gesagt über das Hochbild des christlichen Lebens, das über den Rahmen des nach dem bloßen Wortlaut der Zehn Gebote Geforderten weit hinausgeht; über die Fülle des neutestamentlichen Gottesverhältnisses, wie es sich im «Leben für Gott» (statt bloß «Glauben und Beten»!) und in der Erfüllung (nicht als bloße Beobachtung, sondern als wirkliche Vollbringung!) des Hauptgebotes äußern soll; über die Schuld-erkenntnis und den Bußakt im Licht des Neuen Testaments; über den Sitz der Buße und des Bußsakramentes im Leben; über die von uns nachgezeichneten Baufehler des althergebrachten Beichtunterrichtes; über die Bußerziehung als die Grundlage der Beichterziehung; über die Entlastung des Erstbeichtunterrichts von entbehrlichem Wissensstoff; über die christliche Lebenslehre und Gewissensbildung im Erstbeichtunterricht und darüber hinaus; über den Aufbau des Erstbeichtunterrichtes; über die Hinführung zu einer persönlichen und die Begründung einer regelmäßigen Beichte; über die Beachtung der seelischen Antriebe im pädagogischen Verhalten. Dazu kommen Exkurse über Einzelfragen wie die Behandlung des 6. Gebotes im Beichtspiegel der Erstbeichtkinder und die psychologisch-theologisch richtige Benennung der verschiedenen schweren Sünden (Todsünde — Wundsünde) sowie eine ganze Anzahl von praktischen Rat-schlägen für den Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht. Dieses neueste Buch von Tilmann stellt, wie alle seine vorausgehenden Werke, einen Wegweiser vor von einem bloß rationalisierenden und moralisierenden Religionsunterricht zu einer dem Glauben entspringenden und zu einem Leben aus dem Glauben, zum «Leben mit

⁶ Wir nennen, wie der deutsche Katechismus, mit Vorteil die nur objektiv, aber nicht subjektiv schwere Schuld schwere Sünde und nur die auch subjektiv schwere Schuld Todsünde. Vgl. K. Tilmann, Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben (Würzburg 1961) 199.

⁷ Würzburg 1961, Echter-Verlag.

Gott» führenden, echt christlichen Katechese.

Prämissen zu einem neuen Beichtunterricht

Was in unserem Zusammenhang besonders interessiert, sind Tilmanns Ausführungen über einen die dargelegten Fehler vermeidenden Erstbeichtunterricht. Diese lassen sich, in Gegenüberstellung zu den angedeuteten Mißständen, wie folgt zusammenfassen:

Beichtunterricht muß im wesentlichen Erziehung zur christlichen Grundhaltung und zum christlichen Grundakt der Buße sein⁸, d. h., «daß im Beichtunterricht die Buße die deutlich stärkere Betonung bekommt als das Bekenntnis..., daß der

Bußakt vor dem Beichtunterricht vom Kind gelernt und geübt wird..., daß bei jeder späteren Durchnahme des Bußsakramentes vor der Behandlung des Sakramentes der Bußakt von neuem besprochen wird⁹. Dafür kann und soll der Erstbeichtunterricht von entbehrlichem und bloß ablenkendem und belastendem Wissensstoff befreit werden, so vom Unterschied zwischen Furcht- und Liebesreue, zwischen Sünden und Sündenstrafen, zwischen den verschiedenen «Beichtgnaden». Hauptsache ist: «Das Kind soll den religiösen, innern Bußvorgang möglichst rein und fromm, tief und lebendig vollziehen¹⁰».

Für die christliche Lebenslehre im Erstbeichtunterricht stellt Tilmann die drei Grundsätze auf:

«Sittenlehre und Erstbeichtunterricht bilden keine innere Einheit, in der das eine auf das andere zugeordnet wäre. Wenn eine Sittenlehre in Verbindung mit dem Erstbeichtunterricht gegeben wird, so soll sie vor oder nach dem Erstbeichtunterricht, nicht aber in ihm gegeben werden.

Die Sittenlehre muß ihrem Wesen nach selbständig in sich stehen und auf die konkrete Verwirklichung im Leben der Kinder

ausgerichtet sein, nicht aber auf das Bußsakrament, den Beichtspiegel und das Bekenntnis¹¹».

Unter den Merkpunkten, die die christliche Lebenslehre gliedern, steht für gewöhnlich an erster Stelle die Überschrift «Glauben und Beten». Das Kleinkind in seiner absoluten Autoritätsgläubigkeit wird jedoch kaum je gegen den Glauben sündigen; beim Stichwort Beten aber denkt es nur an sein Morgen- und Abendgebet. Damit aber ist das Gewissen auf einen kleinen Ausschnitt des Gottesverhältnisses eingengt. Tilmann tritt deshalb mit überzeugenden Gründen dafür ein, das umfassende Leitwort «Leben mit Gott» an die Spitze der Lehre vom christlichen Leben zu stellen¹². Mit diesem kann vor allem auf Grund des ergiebigen Vergleichs, wie das gute Kind mit seinen Eltern lebt, die ganze Dichte des gläubigen, hoffenden und liebenden Verhaltens zu Gott ins Bewußtsein gerufen werden. Ein weiteres Kapitel überlegt, wie der Beichtspiegel in Stoffgliederung und Textform den an ihm zu stellenden Grundforderungen entsprechen kann¹³.

August Berz

(Schluß folgt)

Jesus im Rahmen der Zeitgeschichte

Aus dem kürzlich erschienenen Buche des evangelischen Holländers Dr. Hendrik Willem Van der Vaart Smit hat die «Schweizerische Kirchenzeitung» bereits einige Seiten veröffentlicht¹. Das dort abgedruckte Kapitel «Geboren zu Bethlehem» wollen wir nicht beanstanden. Der Verfasser verlangt mit Recht, Prediger und Katecheten möchten nichts zur Verkittung des Weihnachtstages beitragen, sondern immer auf dem Boden der nüchternen Wahrheit bleiben. Ob

die Schätzung unter Quirinius

von Kaiser Augustus im Jahre 8 vor u. Z. angeordnet, von Quirinius begonnen und durch den Provinzstatthalter Saturninus beendet wurde, ist wohl möglich, kann aber wissenschaftlich doch nicht so genau bewiesen werden, wie der Verfasser meint. Von einer Schätzung unter Sentius Saturninus berichtet einzig der gut informierte Tertullian, der in römische Dokumente Einsicht nehmen konnte. Da Quirinius vom Jahre 12 bis 1 v. Chr. im Osten weilte und dort besondere kaiserliche Vollmachten hatte, ist es wohl möglich, daß er als *legatus Caesaris* dem Statthalter von Syrien zum mindesten gleichgestellt, wenn nicht übergeordnet war².

Van der Vaart Smit hat recht, wenn er den Ausdruck «Volkszählung» verwirft. Die Römer brauchten Geld! An der Zahl der Untertanen war ihnen weniger gelegen. Es handelte sich um eine *Kataster- und Ver-*

mögensschätzung. Jeder Grundbesitz mußte genau registriert werden. Als Bürger von Bethlehem hatte dort Josef sein Recht geltend zu machen, auch wenn sein Grundbesitz nicht sehr groß gewesen sein dürfte. Diese «Einschreibung» war bei den Juden sehr unbeliebt und führte mehrmals zu Aufständen. Die «Einschreibung» ging nur Josef an. Aber das von Maria erwartete Kind wird Josefs *Erbe* sein, und auch darauf muß der gesetzliche Vater Rücksicht nehmen und es als allfälligen Erben in das amtliche Dokument eintragen lassen. Wenn die Schätzung durch die Römer im Jahre 7 vor u. Z. begonnen hat, dann können wir

die Geburt Christi

in eben dieses Jahr 7 vor u. Z. setzen. Van der Vaart ist mit dieser Annahme nicht allein³. Christi Geburt in einer bewohnbaren Felsenhöhle ist durchaus wahrscheinlich, und wir glauben gerne, daß Josef das Reitstier in einem anderen Stalle unterbrachte. Die Geburt Christi Ende August, also zur Sommerszeit, als Hirten und Herden auf höher gelegenen Weiden kampierten, ist

¹ «Schweizerische Kirchenzeitung» Nr. 51 vom 21. Dezember 1961. Dr. H. W. Van der Vaart Smit: Geboren zu Bethlehem. Düsseldorf 1961, Patmos-Verlag, 182 Seiten.

² Hans Ulrich Instinsky: Das Jahr der Geburt Christi. München 1957, Kösel-Verlag.

³ Haag: Bibellexikon (Einsiedeln 1951) Sp. 806. — Vezin: Das Evangelium Jesu Christi. (Freiburg 1958) S. 460.

⁸ Josef Goldbrunner, der Hauptschriftleiter der «Katechetischen Blätter», nimmt gegen Tilmanns Auffassung Stellung mit der Begründung: «Trotzdem der Empfang des Bußsakramentes ein eminent personaler Akt der Gottesbegegnung und freien Entscheidung ist, kann ihm im Kindesalter doch nicht die Führung zugemutet werden. Im Vordergrund des Erstbeichtunterrichtes steht die Erziehung zum richtigen Vollzug äußeren Tuns, das gefüllt ist mit Gehorsamssittlichkeit, dem gelernten Wissen und den mehr oder minder großen personalen Akten, soweit sie dem Kinde, seinem Reifezustand entsprechend, bereits möglich sind... Nur ist zu bezweifeln, ob auf Grund der Psychologie des Kindesalters das Kind nicht überfordert wird, wenn das rein personale Geschehen der Buße an den Anfang der Beichterziehung gestellt würde» (Sakramentenunterricht mit dem Werkheft (München 1957) 12 f.).

Dieser Ansicht ist meines Erachtens entgegenzuhalten: Da für den gütigen und fruchtbringenden Empfang des Bußsakramentes, mehr als bei jedem andern Sakrament, die Akte des Pönitenten, Reue, Vorsatz, Beicht und Genugtuung eine entscheidende Rolle spielen und die Quasi-Materie darstellen als Bestandteile der Buße (Denz. 896 und 914), so ist, je schwieriger es (nach Goldbrunner) hält, diese Bußakte zu erwecken, desto mehr Gewicht darauf zu verlegen, sie auch schon bei der Kinderbeicht vollziehen zu lassen. Eher müßte man das Alter für die Beicht auf den Zeitpunkt hinausschieben, da diese personalen Akte möglich sind, als daß man, nach Goldbrunners Forderung, «die Erziehung zum richtigen Vollzug äußeren Tuns» in den Vordergrund des Erstbeichtunterrichts stellt.

⁹ Klemens Tilmann, Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben (Würzburg 1961) 52.

¹⁰ Tilmann, a. a. O. 74.

¹¹ Tilmann, a. a. O. 84–86.

¹² a. a. O. 117–152.

¹³ «1. Der Beichtspiegel darf nicht nur dem Suchen der Sünden für das Bekenntnis dienen, sondern muß zur Gesamtbeurteilung seiner selbst vor Gott und dadurch zur Umkehr helfen...

2. Der Buß- und Beichtspiegel darf nicht nur die Sünden nennen, sondern muß den positiven Willen Gottes und das Vollbild christlichen Lebens irgendwie vor Augen stellen...

3. Der Wille Gottes darf nicht nur unter der Form und den Überschriften der Zehn Gebote zusammengefaßt werden» (a. a. O. 153 f.).

möglich, da bis zum Beginn der Regenzeit, anfangs November, die Ställe leer standen.

Dr. Van der Vaart hält es für ausgeschlossen, daß Josef und Maria erst kurz vor der Geburtsstunde nach Bethlehem reisten. Josef hatte gute Gründe, um *frühzeitig* aufzubrechen. Als Maria vom Besuche ihrer Base Elisabeth zurückkehrte, stand sie im dritten Monat. Als Josef ihren Zustand bemerkte, stand er vor einem Rätsel. Der Engel klärte ihn auf: Ihr Kind ist das Werk des Heiligen Geistes. Scheue dich nicht, Maria in dein Haus zu nehmen. Josef gehorchte. Da die Bewohner von Nazareth sehr kritisch eingestellt waren und auch rechnen konnten und nach sechs Monaten wohl schwerlich an eine «Frühgeburt» geglaubt hätten, kam dem heiligen Josef die verordnete römische Schatzung gar nicht so unangelegen. Da er sowieso das Osterfest in Jerusalem feiern mußte, ist es wohl möglich, daß er mit Maria schon vor Ostern (als Maria im vierten Monat stand) nach Bethlehem reiste und dort etwa ein halbes Jahr blieb. Selbstverständlich ist das nur eine Annahme, aber sie ist begründet. Das Wohnen in einer Felsengrotte war zur Sommerszeit nicht so schlimm, wie oft dargestellt wird. Das Jesuskind mußte nicht frieren. Da seine Geburt von Maria in aller Ruhe vorbereitet werden konnte, durfte sie auch vorsorgen, daß das Kind nicht «auf hartem Stroh» liegen mußte.

Dr. Van der Vaart setzt die Geburt Christi auf Ende August des Jahres 7 vor unserer Zeitrechnung und das Kommen der Magier auf Ende September; hernach folgte die Flucht nach Ägypten. Ob der Stern der Magier ein Komet oder ein Wunderstern gewesen ist, wissen wir nicht. Dr. Van der Vaart ist für die schon von Keppeler erwähnte Konjunktion von Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. Darüber ist schon viel geschrieben worden, aber Sicheres wissen wir nicht. Die Urtradition befürwortet einen außerordentlichen *Wunderstern*. Wer sich um die große Konjunktion von Jupiter und Saturn interessiert, kann eine solche im Jahre 1981 erleben.

Wir kommen zum umstrittensten Teil des erwähnten Buches.

Hatte der heilige Josef sieben Kinder?

Der holländische Verfasser behauptet es. Aber eine Behauptung ist noch lange kein Beweis! Josef sei vor der Verlobung mit Maria schon einmal verheiratet gewesen, und zwar mit einer gewissen Melcha (?) oder Escha. Von den Kindern sind vier Söhne bekannt: Jakobus der Jüngere, Josés, Simon und Judas Thaddäus. Das wären die Halbbrüder Jesu, und Jakobus ist der berühmte «Herrenbruder». Die drei Töchter werden nicht mit Namen genannt.

Van der Vaart will sich auf die «Urtradition» stützen, nennt aber als Kronzeugen

nur *Epiphanius* († 403), ohne ein Zitat zu bringen. Wir halten diesen späten Zeugen, der viel Legendäres berichtet, nicht für zuverlässig⁴. Wenig Wert hat auch das apokryphe Protoevangelium des Jakobus. Die genannten vier Söhne werden in der Heiligen Schrift nirgends als Söhne des heiligen Josef bezeichnet. Jeder Exeget weiß, daß die sogenannten «Brüder Jesu» nach aramäischem Sprachgebrauch nahe Verwandte Jesu, also Vettern, bezeichnen können. Das ist auch dann möglich, wenn Josef einen Bruder hatte. Mit gleichem Recht wie Dr. Van der Vaart können auch wir uns auf die «Urtradition» stützen, z. B. auf *Hegesippus*, der um 180 *Alphäus* und *Kleophas* für identisch und für den Bruder des heiligen Josef hält (Eus KG 3, 11). Seine Gemahlin war nach Markus und Johannes *Maria*, eine Verwandte («Schwester») der Mutter Christi. Ihre Söhne sind die oben genannten Jakobus der Jüngere, Josés (Josef), Simon und Judas Thaddäus. Ein anderer *Jakobus*, mit dem Beinamen «der Ältere», stammt mit Johannes aus der Familie des Zebedäus und der Salome. Dr. Van der Vaart unterscheidet *fünf* verschiedene «Jakobus» und ist entrüstet, daß katholische Exegeten diese fünf auf *zwei* reduzieren. Wir haben *alle* Bibelstellen über die «Brüder und Schwestern Jesu» verglichen und die Überzeugung gewonnen, daß es sich nur um die beiden uns bekannten Apostel handeln kann, um Jakobus den Älteren und Jakobus den Jüngeren⁵.

Die Mutter der beiden «Donnersöhne», *Salome*, wird von Matthäus und Markus bei den frommen Frauen unter dem Kreuze erwähnt (Mt 27, 56; Mk 15, 40). Aus Bescheidenheit hat Johannes seine Mutter (19, 25) nicht erwähnt. Er schreibt: «die Schwester der Mutter Christi» sei dabei gewesen. Also war Salome die leibliche Schwester der Mutter Christi, folgert eigenwillig Dr. Van der Vaart. Die meisten Exegeten aber glauben, Johannes habe als «Schwester» der Muttergottes, gleich wie Matthäus und Markus, «*Maria, des Klopas Frau*», bezeichnet. Der genaue Text heißt so: «Beim Kreuze standen seine Mutter und die Schwester seiner Mutter: Maria, des Klopas Frau, und Maria Magdalena.» Von zwei leiblichen Schwestern der Mutter Christi, also von Salome und Maria Cleophae, weiß die Urtradition nichts. Mit Recht nennt *Hegesipp* um 180 Maria Cleophae die *Schwägerin* der Mutter Christi. — Wenn wir uns, wie Dr. Van der Vaart, auf eine ungewisse «Urtradition» stützen wollten, wäre eine gewisse Sobe die leibliche Schwester der heiligen Mutter Anna gewesen. Von dieser Sobe, verheiratet mit einem Salomo, würde als ihre Tochter die *Salome* stammen, die Gattin des Zebedäus und Mutter der «Donnersöhne». Das kann sein, aber Beweise haben wir keine aus der Heiligen Schrift.

Nachwort

Trotzdem der Verfasser des hier besprochenen Buches nicht Exeget ist, hat er sich viel Mühe gegeben, gute Fachliteratur zu verarbeiten. Er schreibt auch gewandt und versteht es, die biblischen Berichte mit einer wachen Kombinationsgabe auszuwerten. Manche historisch ungenauen und unrichtigen Angaben verraten aber doch den Mangel an zusammenhängendem Grundwissen. Wer neutestamentliche Geschichte schreiben will, muß sich auch darüber klar sein, daß die Bücher des NT, vor allem die Evangelien und die Apostelgeschichte, ihn auf weite Strecken sehr lückenhaft unterrichten und daß meistens keine andern Quellen zur Verfügung stehen, um die Lücken auszufüllen. Vielfach wird man in einer solchen Lage zu Hypothesen greifen. Das darf aber nicht willkürlich geschehen. Sie müssen sich in den Rahmen des Bekannten und geschichtlich Möglichen fügen. Sie dürfen mit gesicherten Ergebnissen nicht in Widerspruch geraten. Gegen diese Forderung verstößt Van der Vaart mehr als einmal, so etwa, wenn er die Anbetung der Weisen wenige Wochen nach der Geburt Jesu ansetzt, ihr die Darstellung im Tempel folgen und erst anschließend den Kindermord von Bethlehem geschehen läßt. Das alles widerspricht einer Reihe von eindeutigen Angaben der Texte.

Einige Leser der «Kirchenzeitung» haben sich daran gestoßen, daß Van der Vaart die Armut der Eltern Jesu bestreitet. Man wird tatsächlich die Aussage Lk 2, 24, daß sie im Tempel zwei Tauben, das sogenannte Armenopfer, darbrachten, nicht so leicht umdeuten können. Andererseits wird man aber die Armut Josefs auch nicht übertreiben dürfen. Sein Armenopfer konnte sehr wohl einem vorübergehenden Notstand entsprechen, der durch die Ausgaben des Hochzeitsfestes und die Reise nach Bethlehem bedingt war.

Die Annahme, Jesus sei im August geboren worden, ergibt sich für Van der Vaart einzig aus der fragwürdigen Hypothese, der Stern von Bethlehem sei die große Konjunktion von Jupiter und Saturn im Jahre 7 vor Christus gewesen, und die Weisen seien bei ihrer ersten Annäherung im Frühling des Jahres aufgebrochen. Man kann auch gar nicht verstehen, warum die Geburt nicht mit dieser ersten Annäherung zusammenfiel. Die bis jetzt am besten begründete Hypothese über den Monat der Geburt Jesu dürfte die von Paul Gächter in seinem bekannten Buch «*Maria im Erdenleben*» sein. Er nimmt den März an. Als Jahr der Geburt Jesu kommt, wenn man sich nicht an die Konjunktion des Jahres 7 hält, auch noch das Jahr 8 oder 9 in Frage.

Eugen Ruckstuhl

⁴ Altaner: Patrologie. Herder (Freiburg 1958) S. 281.

⁵ Vgl. Mk 15, 40.47, 16, 1; Jud 1, 1; Lk 6, 16; Mk 6, 3; Mt 13, 55.

Um die Zukunft der Missionsschulen

«Ndinoda kupinda tschikoro — ich möchte in die Schule!» Tausende von jungen Leuten aus der Mission Gwelo in Afrika wiederholen jedes Jahr im Januar, vor Eröffnung des neuen Schuljahres, diese Bitte. Und Tausende, d. h. weitaus die meisten aller Bewerber, müssen aus dem Munde des Missionars die niederschmetternde Antwort hören: «Hapana nschimbo — es ist kein Platz!» Damit bricht für diese begabten und fleißigen Menschen ein Himmel der Hoffnung zusammen. Ohne höhere Schulbildung haben sie keine Aussicht, im Leben etwas zu sein und etwas zu leisten; sie können nicht Lehrer oder Beamte werden, sie können kein Handwerk und keinen Beruf erlernen. Ihr Leben lang werden sie auf dem Land oder im Bergwerk arbeiten, als Diener oder Handlanger ihr kärgliches Brot verdienen und auf der untersten sozialen Stufe stehen.

Ähnlich wie in Süd-Rhodesien sind die Verhältnisse in andern Gebieten. In ganz Afrika haben von hundert Kindern durchschnittlich nur etwa zwanzig überhaupt eine Möglichkeit, die Schule zu besuchen. Vier Millionen Kinder sollten Unterricht bekommen, aber die bestehenden Schulen können nur etwa 800 000 aufnehmen. In Afrika gibt es rund 75 % Analphabeten, in Asien 65 %, in Südamerika 45 %, in Europa (ohne Rußland gerechnet) 5–10 %.

Bei dem großen Mangel an Lehrkräften und Lehrmitteln wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die weniger entwickelten Länder ihr Schulwesen genügend ausgebaut haben. Dessenungeachtet aber befinden sich die Missionsschulen in einer ernsten Krise, und es vergeht fast kein Monat, in dem nicht aus irgendeinem Missionsland über die Bedrohung der Missionsschule oder die Einschränkung ihrer Rechte berichtet wird. Die Missionsgebetsmeinung für April, die Schulfreiheit in den Missionsländern betreffend, berührt also ein höchst aktuelles Problem.

Der Stand der Missionsschulen

Schon bald nach ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert empfahl die Propaganda ihren Missionaren die Errichtung von Schulen, an denen religiöses und profanes Wissen in der Muttersprache vermittelt werden sollte. Dieses Postulat wurde dann vorzüglich in der neuen Missionsära der letzten hundert Jahre verwirklicht.

Pius XII. wies in der Enzyklika *Evangelii praecones* mit folgenden Worten auf die Bedeutung der Schule hin: «Da einmal die Jugend, besonders jene mit wissenschaftlicher Bildung..., den Lauf der zukünftigen Epoche und Geschichte lenken wird, sieht jeder, welch hohe Bedeutung der Sorge um Elementar- und höhere Schulen und Kollegien zukommt. Wir ermahnen deshalb in väterlicher Weise die Missionsobern, keine Mühe und nach Möglichkeit keine Kosten zu

scheuen, um mit allen Kräften diese Unternehmen zu fördern.» Und Johannes XXIII. sagt in *Princeps pastorum*: «Es ist allgemein bekannt, welche Bedeutung die Schule für die Missionsgebiete hatte und hat, welche Energie und Mühe die Kirche auf die Eröffnung von Schulen jeder Stufe verwendet und wie tatkräftig sie diese geschützt und gefördert hat.» Die Propaganda gab einmal sogar die Lösung aus, unter Umständen sei der Schulbau dringlicher als der Kirchenbau.

Tatsächlich ist das katholische Missionsschulwesen von imponierender Größe und Bedeutung. In Afrika haben die Missionare die ersten Schulhäuser gebaut, die ersten Schulbücher gedruckt und die ersten Lehrer ausgebildet. Dreieinhalb Millionen Afrikaner besuchen heute die Missionsschulen. In allen Missionen zusammen gibt es 46 000 Primarschulen mit fast fünf Millionen Kindern, an die 6000 Mittelschulen mit über einer Million Studenten, 1100 Berufsschulen mit 60 000 Schülern und 500 Lehrerseminarien, aus denen Jahr für Jahr über 30 000 Lehrer hervorgehen. Dazu kommen noch an die hundert Universitäten und Hochschulinstitute mit weit über 50 000 Studenten. Im ganzen unterstehen also der Weltmission über 60 000 Schulen mit insgesamt mehr als sechs Millionen Schülern. Auch in den Gebieten, wo Schweizer Missionare wirken, ist der Einsatz für diese wichtige Aufgabe sehr hoch.

«Man kann gesamthaft annehmen, daß gegenwärtig an die 250 000 junge Menschen in den Entwicklungsländern dank der Schweizer Missionare und Missionsschwestern in die Schulen gehen können... (und) daß etwa 3500 farbige junge Menschen in Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, in Handwerker- und Haushaltsschulen, die von Schweizer Missionaren geleitet werden oder in denen wenigstens Schweizer Missionare mitwirken, für sich und damit auch für ihre Mitmenschen die Grundlagen zu einem besseren Leben legen¹.»

Es liegt auf der Hand, daß dieses gewaltige Missionsschulwesen auch einen entsprechenden Einsatz, sei es an Personal, sei es an Finanzen, verlangt. Mehr als eine Mission war schon bereit, lieber die größten Opfer und Einschränkungen auf sich zu nehmen, als eine gut geführte und angesehene Schule aufzugeben. Gegenwärtig aber droht den Missionsschulen eine Gefahr, die ihre ganze Existenz in Frage stellt: Es ist die Einschränkung ihrer Freiheit von seiten des Staates.

Der Kampf um das Kind

In Anbetracht der großen Belastung kann die Kirche nur wünschen und hoffen, daß der Staat mehr und mehr das Schulwesen organisiert und selber in die Hand nimmt. Leider aber mißbrauchen manche Regierungen ihre Macht und wollen die Erziehungstätigkeit der Missionare gänzlich verhindern und deren Schulen unterdrücken, wie sich Papst Johannes im Ge-

heimen Konsistorium vom 16. Januar 1961 beklagte. Auch die UNESCO, eine Vereinigung zur Hebung von Kultur und Schulwesen, verfolgt atheistisch-materialistische Tendenzen und möchte bei der Erziehung die Religion ausschließen. Ferner besteht natürlich in allen kommunistischen Ländern keine Möglichkeit, weder für die Kirche noch sonst eine Institution, Privatschulen zu führen. Aber auch an andern Orten ist die Lage der Missionsschulen sehr kritisch.

Im Jahre 1953 wurde in Südafrika das neue Schulgesetz eingeführt, das vor allem gegen die Missionsschulen gerichtet war und zu deren Verstaatlichung führen sollte. Daraufhin beschlossen die Bischöfe, für die Freiheit der katholischen Schule einzustehen und diese selber zu finanzieren. Das mutige Unternehmen war von einem grandiosen Erfolg gekrönt: Innerhalb weniger Wochen brachten die 900 000 Katholiken (meist Schwarze) den notwendigen Fonds im Werte von über zehn Millionen Schweizer Franken zusammen. Die Schikanen der Regierung gegenüber den Missionsschulen haben damit allerdings nicht aufgehört.

Am 1. April 1957 gingen im Sudan, auf Befehl der Regierung, 300 Missionsschulen ohne jede Entschädigung in das Eigentum des Staates über. Die Missionare dürfen keinen Religionsunterricht mehr erteilen. Die mehrheitlich mohammedanische Bevölkerung betrachtet auch sonst den Islam als Staatsreligion, und die Kinder der 200 000 Katholiken sind einer scharfen antichristlichen Propaganda ausgesetzt.

Die Regierung von Ägypten betreibt ebenfalls eine konsequente und systematische Islamisierungspolitik, wenn auch der christliche Unterricht in den Schulen noch möglich ist. Die vorgeschriebenen Schulbücher sind islamisch ausgerichtet, und die Tendenz geht dahin, die christlichen Missionare durch arabisch-mohammedanische Lehrkräfte zu ersetzen.

Bald nachdem die Kommunisten im südindischen Staat Kerala 1957 ans Ruder gekommen waren, erließ die Regierung eine neue Schulgesetzbildung, um die Verstaatlichung aller Privatschulen vorzubereiten. Kerala hat die geringste Zahl von Analphabeten und ein sehr gut ausgebautes Missionsschulwesen. Der größte Teil der Katholiken Indiens lebt hier, nämlich mehr als zwei Millionen. Als die Bischöfe gegen diese Willkür öffentlich protestierten und auch bei der indischen Zentralregierung ihre Rechte verteidigten, wurde die Gesetzesvorlage vom obersten Gerichtshof in einigen Punkten als verfassungswidrig abgelehnt. Auch gegen die Einführung der neuen kommunistischen Schulbücher wehrten sich die Katholiken. Als die Regierung auf der Einführung des neuen Schulgesetzes beharrte, riefen die Bischöfe zum passiven Widerstand auf.

Auch in Ceylon, das 1947 selbständig geworden war, erlangten die Kommunisten im Jahre 1956 einen entscheidenden Anteil an der Regierung. Die katholische Kirche leitete 158 Mittelschulen und 86 höhere Schulen. Es ist vor allem ein Verdienst der christlichen Missionsschulen, daß 70 % der Bevölkerung lesen und schreiben kann. Am 1. Dezember 1960 wurden mehr als 700 Missionsschulen ohne jede Entschädigung verstaatlicht, und zwar trotz dem aktiven Widerstand der Katholiken. Einen großen Teil der katholischen höheren Schulen suchte die Kir-

¹ W. Bühlmann, Die Schweiz hilft den Entwicklungsländern, in: Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 27 (1960) 14 f.

che zu retten, indem man sie ohne staatliche Unterstützung mit privaten Mitteln weiterführte. Die Vorschriften der Regierung betreffs Aufnahme von Schülern, Auswahl der Lehrer und Verwendung der Lehrbücher sind aber derart, daß die Lage für die Missionsschulen immer unhaltbarer wird.

So ist das katholische Schulwesen in vielen Ländern, die jetzt ihre Selbständigkeit erlangt haben, gefährdet. Einerseits ist zwar die Kirche gerne bereit, dem Staat das Recht der Mitbestimmung in der Erziehung der Jugend einzuräumen; andererseits aber muß sie doch auf gewissen Fundamentalrechten im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit bestehen.

Die Rechte der Kirche

In erster Linie obliegt der Familie die Erziehung und Ausbildung des Kindes, wie Pius XI. ausführt: «Die Familie hat vom Schöpfer das Amt und darum das Recht der Erziehung erhalten; dieses Recht ist mit einer strengen Verpflichtung verbunden, die weder von den Eltern abgelehnt noch von irgendeiner staatlichen Gewalt eingeschränkt werden darf².» Dieses Vorrecht der Familie, den Unterricht der Kinder zu bestimmen, wird auch von der Charta der Vereinten Nationen anerkannt. Da jedoch die Familie allein nicht genügt, um eine entsprechende Ausbildung zu gewährleisten, sind christliche Schulen, deren Organisation und Methode die Religion berücksichtigen, berechtigt und notwendig. Sie ergänzen in hervorragender Weise die religiöse Erzieherpflicht der Eltern.

Nach Pius XII. (in *Evangelii praecones*) sind die Schulen in den Missionen auf folgende Ziele ausgerichtet: Sie vermitteln den jungen Leuten, die einmal die Lehrer und Führer ihrer Nation sein werden, eine solide religiös-sittliche Bildung; sie knüpfen wertvolle Beziehungen an zwischen den Missionaren und den Heiden, die dadurch leichter für das Verständnis, die Wertschätzung oder sogar für die Annahme der katholischen Lehre gewonnen werden können; die Schulen strahlen ferner den erhabenen Geist des Christentums aus und leisten große Dienste in der Widerlegung von Irrtümern.

Die Missionsschulen wollen nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen, sie wollen dem Leben und zugleich dem Himmel offen sein. Das erklärt auch, warum sogar Mohammedaner, Hinduisten und Shintoisten ihre Kinder mit Vorliebe in die katholischen Schulen und Kollegien schicken, damit sie ihre Gläubigkeit bewahren und nicht im atheistischen Geist erzogen werden. Wie verheerend ein Unterricht ohne jede ethische Grundlage sich auswirken kann, zeigt das Beispiel Japans, wo

man den allgemeinen Sittenverfall der Jugend auf die Preisgabe des Moralunterrichtes in den Schulen zurückführt³.

Christus hat den Aposteln den Auftrag erteilt: «Lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe» (Mt 28, 19). Die Belehrung der Menschen über den Sinn der Frohbotschaft und den christlichen Heilsweg ist also die erste Aufgabe der Kirche; um dieser Sendung zu entsprechen, darf und soll sie alle notwendigen Mittel in ihren Dienst nehmen. Die christliche Schule aber ist eines der besten Mittel, um das religiöse Leben des jungen Menschen zu formen und zugleich eine geistige Elite heranzubilden, wie es das Wohl von Kirche und Staat verlangt; zugleich aber öffnet sie den weniger entwickelten Völkern den Zugang zur Zivilisation und hilft

die Rassenschranken überwinden: «Als der Kongo noch keine mittlere und höhere Staatsschule für Afrikaner kannte, wurde in den Seminarien schon Philosophie und Theologie für Einheimische doziert. Als noch keine einzige Kolonialmacht daran dachte, einem Afrikaner eine verantwortliche Regierungsstelle zu übertragen, weihte die katholische Kirche ihren ersten schwarzen Bischof⁴.» Die Gnade vollendet die menschliche Natur. Und so wollen die Missionare mit Hilfe der Schule den Völkern nicht nur den Weg zum Himmel weisen, sondern sie auch zu Wohlfahrt und Freiheit auf der Welt führen.

Dr. Ambros Rust, SMB

Missionsgebetsmeinung für April 1962: Daß die Schulfreiheit in den Missionsländern erhalten oder wieder eingeführt werde.

Im Dienste der Seelsorge

Spitaltaufe oder Taufe in der Pfarrkirche?

Sowohl die Diözesanstatuten als auch der Codex Iuris Canonici schärfen den Pfarrern die Pflicht ein, für eine baldige Taufe der Neugeborenen zu sorgen. (*Quamprimum baptizentur*, Can. 770.). Oft aber übersahen die Spender der Taufe die Bestimmung, daß das Taufrecht dem Pfarrer vorbehalten ist. Can. 462, § 1, bestimmt, daß zu den Funktionen die dem Pfarrer reserviert sind, auch die feierliche Spendung der Taufe gehört. Can. 773 schreibt vor: «Der eigentliche Ort der feierlichen Taufspendung ist das Baptisterium in der Kirche oder in einem öffentlichen Oratorium.» Ebenso verlangt der Codex, daß jede Pfarrkirche ohne Ausnahme einen eigenen Taufbrunnen habe.

Die Betonung der baldigen Taufe brachte es mit sich, daß immer mehr Taufen in den Spitalkapellen gespendet wurden. Man übersah dabei, daß wohl die meisten Oratorien in Krankenhäusern nur halböffentlichen Charakter haben, da sie zur Zeit der Gottesdienste nicht allen Gläubigen, sondern nur den Kranken und Angestellten der Krankenhäuser offenstehen. Aus den Bestimmungen des Codex folgt, daß halböffentliche Spitalkapellen nicht der eigentliche Ort für die feierliche Taufspendung sind, und daß es dem Pfarrer oder seinem Stellvertreter zusteht, die feierliche Taufe in der Pfarrkirche oder in einem andern öffentlichen Gotteshaus zu spenden.

Es war darum immer ein Anliegen einer gesunden Pastoration, daß die Neugeborenen in der eigenen Pfarrkirche getauft werden. Das Kind erhält so Heimatrecht in seiner Heimatkirche, und der Seelsorger wird Vermittler des Gnadenlebens und damit auch geistlicher Vater des Kindes.

Es ist sicher nicht im Geiste der Kirche, wenn heute in manchen Pfarreien bis zu zwei Dritteln der Taufen in Spitalkapellen gespendet werden. In einer kleinen Pfarrei

wurden beispielsweise in den letzten zehn Jahren von 106 Täuflingen deren 48 im Krankenhaus getauft. In einer größeren Pfarrei wurde ein Drittel auswärts getauft. Es wird mit einer solchen Praxis das Verhältnis zur Pfarrkirche entwertet. Die Pfarrei darf in der Spendung anderer Sakramente das Gnadenleben hüten und fördern, aber sie kann es nicht mehr spenden. Die Taufbrunnen in manchen Pfarrkirchen verweisen. Die Vaterschaft des eigenen Pfarrers wird kaum mehr beachtet.

Aus diesen Gründen hat der Bischof von Straßburg folgende Verordnung erlassen: «Die Kliniktaufen sollen nur stattfinden, wenn es sich um sehr schwache Kinder handelt und wenn die Mutter länger als zehn Tage in der Klinik verbleiben muß. Sonst aber sollen auch die in Kliniken geborenen Kinder in der Pfarrkirche getauft werden.» Der Bischof unterbreitete diese Verordnung dem Heiligen Offizium, das sie approbierte¹.

Auch die Konferenz der österreichischen liturgischen Kommission befaßte sich am 30. November 1958 mit dieser Frage und faßte folgende Entschließung: «Es ist zweifellos zu empfehlen, die Kinder möglichst in der Pfarrkirche zu taufen; aber man soll nicht zu stark darauf insistieren, wo etwa die Gefahr bestünde, daß manche Kinder überhaupt nicht getauft würden².»

Die ehemals große Sterblichkeit der Neugeborenen, die vielfach die Eltern veranlaßte, die Kinder möglichst in den ersten Tagen zu taufen, ist heute auf ein Mindestmaß gesunken. Neugeborene, die in Spitalkapellen sind, sterben kaum mehr, ohne daß die Gefahr erkannt wurde. Daß in Fällen einer solchen Gefahr eine baldige Taufe nicht nur erwünscht, sondern verlangt werden muß, ist unbestritten.

¹ Theologisch-praktische Quartalschrift 109 (1961) 127.

² Heiliger Dienst 12 (1958) 119.

² *Divini illius Magistri* vom 31. Dezember 1929, in: AAS 22 (1930) 49.

³ Vgl. Herder-Korrespondenz 15 (1960/61) 3 ff.

⁴ *Gypkens*, zit. in: Herder-Korrespondenz, a. a. O. 456.

Daß aber bei Geburten in der Klinik mit der Taufe solange gewartet werden sollte, bis sie in der Pfarrkirche gespendet werden kann, bedarf einer klugen Aufklärung des Volkes. Im Sinne obiger Verordnung soll die Wartezeit nicht übermäßig verlängert werden, damit nicht einer gewissen Gleichgültigkeit Vorschub geleistet wird. Vielleicht wäre es wünschenswert, daß die Gesetzgebung mancher Bistümer im Sinne besserer Beachtung des Taufrechtes der Pfarrkirche und des Pfarrers ergänzt würde.

Ernst Trost

Aus dem Leben der Kirche

Die kirchliche Hierarchie in Korea errichtet

Wie der «Osservatore Romano» berichtete (Nr. 69 vom 25. März 1962), hat Papst Johannes XXIII. in Korea die kirchliche Hierarchie errichtet. Das Land wurde in drei Kirchenprovinzen mit drei Erzdiozesen und acht Suffraganbistümern aufgeteilt. Die bisherigen Apostolischen Vikare mit bischöflicher Weihe sind zu Diözesanbischöfen erhoben; zwei Diözesen bleiben wie bisher der Verwaltung durch Apostolische Administratoren überlassen; eine davon ist die Diözese Ham Heung, die in Nordkorea liegt und deshalb unbesetzbar bleibt, solange die kommunistische Herrschaft dauert. Seit dem 9. Mai 1952 hat nun P. *Timotheus Bitterli*, OSB, aus Rohr (SO) dieses Amt inne. Gleichzeitig ist er auch Administrator der Diözese Yenki (Mandschurei) und der Abbatia nullius Tokwon in Nordkorea. Alle drei Sprengel wurden ehemals von der Benediktinerkongregation von St. Ottilien betreut. P. *Timotheus* bleibt als Bistumsverweser im Amte, empfängt aber nicht die Bischofsweihe (wie irrtümlicherweise die KIPA berichtete). Als Administrator steht er den Priestern vor, die zu den genannten Gebieten gehören, aber nach Südkorea flüchten konnten. Ferner hat er alle Vermögens- und sonstigen Rechte der Diözesen wahrzunehmen.

Im Januar 1956 ist in Südkorea das «einfache Priorat» Waekwan errichtet worden, das kanonisch zur staatlich unterdrückten, kirchlich aber nicht aufgehobenen Abtei Tokwon gehört. Die Klosterfamilie bilden 16 europäische und 8 koreanische Patres, 15 Kleriker und 38 Brüderprofessen, -novizen und -postulanten. Sie alle sind im Kloster, in Schulen und in der Seelsorge eingesetzt. P. *Timotheus Bitterli* hat als Prior ein schweres Bündel an Mühen und Sorgen.

In einem Kommentar zur kirchlichen Neueinteilung Koreas erinnerte der «Osservatore Romano» daran, daß Johannes XXIII. während seines Pontifikats bereits in zwei anderen Ländern Asiens, nämlich Vietnam und Indonesien, die bischöfliche Hierarchie errichtet hat und die Kirche in Korea bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Das vatikanische Organ illustriert anhand einiger Ziffern die Fortschritte, die die Kirche in jüngster Zeit in Südkorea gemacht hat: So wurden dort im Jahre 1957, bei einer Gesamtbevölkerung von ungefähr 23 Millionen, 285 958 Katholiken gezählt, im vergangenen Jahre (1961) aber bereits 487 958. Die Anzahl der einheimischen Priester stieg im gleichen Zeitabschnitt von 210 auf 282.

Die Bistümer Mainz und Regensburg erhalten neue Oberhirten

Seit über 10 Monaten waren die beiden deutschen Bistümer Mainz und Regensburg durch den Tod ihrer Oberhirten verwaist.

Nun hat Papst Johannes XXIII. als Nachfolger des am 3. Juni 1961 verstorbenen Bischofs Albert Stohr von Mainz den bisherigen Professor der Dogmatik an der Universität Münster i. W., Mgr. *Hermann Volk*, zum Oberhirten des Mainzer Sprengels ernannt. Der neue Bischof gehört als Konsultor dem vorbereitenden Konzilssekretariat für die Einheit der Christen an. Er ist auch als Verfasser verschiedener Publikationen hervorgetreten. — Zum neuen Oberhirten des Bistums Regensburg ernannte der Papst den Eichstätter Theologieprofessor Dr. *Rudolf Graber*. Er ist der Nachfolger des am 10. Juni 1961 verstorbenen Erzbischofs Dr. Michael Buchberger. Der am 13. September 1903 in Bayreuth geborene neue Bischof von Regensburg hatte von 1929 bis 1941 in der Seelsorge und als Religionslehrer gewirkt. Anschließend wirkte er als Domprediger in Eichstätt. Seit dem 1. Januar 1937 lehrte Dr. Graber als Dozent Aszetik und Mystik an der bischöflichen Hochschule in Eichstätt. 1941 erhielt er dort die Professur für Kirchengeschichte und Fundamentalthologie. Daneben ist Prof. Graber auch durch sein umfangreiches schriftstellerisches Wirken bekannt geworden. Er gilt als eine der modernen Entwicklungen der Gegenwart aufgeschlossene Persönlichkeit. Seine Ernennung ist von den Gläubigen der Diözese Regensburg mit großem Dank und herzlicher Freude aufgenommen worden. Der Bischofsstuhl von Regensburg ist 739 vom heiligen Bonifatius errichtet worden. Von den heute im Raum des Bistums Regensburg lebenden 1,5 Millionen Einwohnern sind 1,3 Millionen Katholiken.

Berichte und Hinweise

Theater, mehr als Erfolg: Bekenntnis

Das moderne Theaterstück «Mord im Dom» von T. S. Eliot, das in diesem Jahr im Kollegium Appenzell erfolgreich aufgeführt und in der zweiten Fastenwoche im «Ekkehard» zu St. Gallen vor vollem Haus wiederholt wurde, zeigt erneut, welche Bedeutung dem Mysterienspiel zukommt. Die Aufführungen durch die Schüler des Gymnasiums waren gut einstudiert worden. Die Wucht des Zeugnisses mußte den Zuhörer packen. Besonders Sorgfalt legte man auf Sprache, Mimik und gediegene, zuchtvolle Gebärde. So konnte sich der denkende Zuschauer dem Eindruck des Spieles nicht entziehen. Der Inhalt ist zu deutlich dem Wesen des Menschen und des Christen in seiner Entscheidung für die höchsten Werte entnommen und in ernster Würde dargestellt.

T. S. Eliot ist ein hervorragender Dichter und Gestalter. Er beherrscht die Sprache und den Ausdruck. In meisterhafter Form hat er aus dem Gehalt der christlichen Offenbarung die Frage nach Recht und Gewalt zwischen Staat und Kirche gelöst im Geheimnis des Duldens und Ertragens und des ganzen Lebens, das hineingetaucht ist in das unvergängliche Licht der Ewigkeit.

Dieses Bühnenstück war im besten Sinn ein erhebendes und besinnliches Fastenerlebnis. Es stellt wieder einmal in aller Öffentlichkeit die Frage, welche Werte dem Schauspiel zukommen und zukommen werden, wenn es getragen ist von der Weisheit des göttlichen Wortes und gestaltet wird in der Überzeugung lebendiger, gläubiger Herzen. Es ist nur zu wünschen, daß in vermehrtem Maß die Bedeutung der Theater und Mysterienspiele erkannt wird, denn trotz Radio und Fernsehen erfaßt diese Art den beschaulichen Menschen im tiefsten Grund seines Herzens.

«Mord im Dom» auf der Studentenbühne ruft die verantwortlichen Leiter der Bühnen

Zum Fastenopfer

So berechtigt das Wort vom *Teilen* auch ist, besteht doch die Gefahr, daß es als Schlagwort gebraucht, den guten Willen jener Gläubigen erschlagen könnte, die schon längst vor dem Missionsjahr große finanzielle Opfer für die Kirche und Caritas gebracht haben. Wo dies zutrifft, wird man aus Gründen der Gerechtigkeit und psychologischer Rücksichtnahme die Aufforderung zum Teilen nicht so vortragen, als ob seit den Zeiten des heiligen Martinus nichts Ähnliches geschehen sei, sondern sie mit aller Anerkennung für das bisher Geleistete verbinden. Die Leute sollen nicht den Eindruck bekommen, der Pfarrer sei auch mit gar nichts zufrieden, sondern eher zur Überlegung geführt werden, ob sie selber mit ihrer bisherigen Haltung des Teilens zufrieden sein können.

*

Das *Fastengebet der Schüler* möge nicht allein dem Privatgebrauch der Kinder überlassen werden. Es läßt sich gut in die Schülermesse einbauen, während des Stafelgebetes oder anstelle der Fürbitten.

*

Wenn auch mit dem Passionssonntag die Geldsammlung des Fastenopfers beendet sein wird, soll doch nicht der Eindruck entstehen, damit sei das geistige Ziel des Fastenopfers bereits erreicht. Man möge deshalb während der *Passionszeit* erst recht durch die Sicht auf den leidenden und siegenden Erlöser den Geist der Buße pflegen.

*

Das *gemeinsame Beten und Opfern* der Schweizer Katholiken könnte auf die Dauer — und dies dürfte ein sehr beachtenswerter Nebeneffekt des Fastenopfers sein — das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Wissen um die gemeinsamen geistig-religiösen Lebensinteressen mehr fördern als selbst die großartigsten Massenkundgebungen es je zustande brachten.

Gustav Kalt

auf, mit überzeugender Hoffnung weiterzuwirken auf ihrem Feld, um das ewig-gültige Gesetz vom Leben und Sterben zu verkünden, wie es uns heilige Gegenwart bleibt im Mysterium unseres heiligen Glaubens. *J. Sch.*

Ein Hilfsmittel für Katechese und Unterricht

(Mitg.) Papst Johannes XXIII. wünscht ausdrücklich, daß die Seelsorger alle Gläubigen unterrichten über Wesen, Aufgaben, Ziele des Konzils. Dafür gibt es in der Größe 17×16 cm ein sehr anschauliches, leicht verständliches, graphisches Bild über «Die Konzilien der heiligen Kirche». Diese klare Übersicht und Zusammenstellung aller bisherigen Konzilien gibt die Zeittafel an und nennt mit wenigen Worten die Beschlüsse des betreffenden Konzils. Dieser Separatabzug aus dem «Katholischen Schweizerbauer» ist *gratis* erhältlich bei: *Bauernseelsorge, Wil (SG)*.

NEUE BÜCHER

Tresmontant, Claude: Sittliche Existenz bei den Propheten Israels. Freiburg, Herder, 1962, 204 Seiten.

Der Verfasser führt zuerst in die biblische Metaphysik ein, d. h., er zeigt die verstandesmäßigen Hintergründe, auf denen die biblische Offenbarung aufbauen konnte. Dann schildert er die prophetische, oft auch allgemeine biblische Sittenlehre als Reaktion gegen altes und modernes Heidentum, indem er vor allem die Kollektivschuld betont. Das Buch hat seine Vorzüge, indem es manchen Punkt gut erhellt. Es hat aber auch seine Mängel. Gewisse Formulierungen verwischen den Unterschied zwischen Natur und Übernatur (Seiten 20 und 77). Mit der Behauptung, daß die Unsterblichkeit nicht vom Wesen des Menschen abgeleitet werden könne, geht der Verfasser allzu kühn gegen die ganze scholastische Tradition vor (S. 35). «Der Mensch ist berufen, Gott zu werden», ist wohl eine patristische Aussage, sie wirkt aber verwirrend (S. 83). Die Anmerkung auf Seite 191 scheint die übernatürliche Erhebung der ersten Menschen, wenig gesagt, nicht einzubeziehen. Nebst diesen Ungenauigkeiten läßt die Komposition sehr zu wünschen übrig. Im dargelegten Teil sind 166 Seiten ohne jeden Untertitel geboten, die Themen vermengen und wiederholen sich, daß die wertvollen Einzelheiten ertrinken. Mit mehr Zucht und unter massiver Kürzung des Textes könnte aus dem Buch eine wertvolle Broschüre geschaffen werden.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Schaumann, Ruth: Der Kreuzweg. München, Verlag J. Pfeiffer, 1960, o. Seitenzahl.

Die Originale dieses «Kreuzweges» finden sich in St. Joseph in Frankfurt am Main. Die Bilder in Tempera auf Goldgrund mögen auf die Betrachter eine bestimmte Wirkung ausüben. Einem, der die Leidensgeschichte in ihrer unnachahmlichen Wahrhaftigkeit und Herbe aus dem Evangelium kennt, der den schmerzhaften Rosenkranz mit dem Herzen betrachtend zu beten gelernt hat, und vor allem jenem, der das Leid des Lebens durchkosten mußte, werden die Bilder bald ihre Schwächen, ihre Weichlichkeiten offenbaren. Wenn sie doch wenigstens die Ehrfurcht der großen Nazarener atmeten! Aber dieser süßliche Mystizismus, diese infantile Symbolsucht (vgl. 5., 7., 8. Station)! Leere Holzkreuzchen an der Wand erfüllen wohl ihre Aufgabe (nach liturgischer Vorschrift) besser. Dazu kommen im vorliegenden Bildband die Verse. Ruth Schaumann hat früher bessere gemacht. Die Passio Christi läßt sich nicht romantisieren, schon gar nicht für die Menschen unserer Tage. Aber auch über Logik und Sauberkeit der Glaubenswahrheiten wird in den Versen der Stab gebrochen. Da heißt es im Vorwort: «Wenn mir am Morgentau die Welt versinken muß, Dein (wessen) Angesicht ich schaue, geboten mir zum Kuß.» Bei der 1. Station: «... Pilatus, Pilatus den Einzigen Einen, sie werfen Ihn dir (sic?) schon im Hofe mit Steinen, so geht er ins Sterben ... die Schale, in Scherben, muß über zwei purpurne Schuhe dir weinen.» Zur 3. Station:

«Vögel fliegen noch, ärmste Finken, unterm Kreuzesjoch mußt Du sinken, Qual hat bittere Zahl: erstes Mal.» 7. Station: «Fallen, fallen! Alle Wolken ballen, alle Felsen hallen Finsternis der Welt zum Rand, Himmel zeigt die Leere von des Kreuzbaums Schwere, liegt es doch auf Gott (sic?) im Sand.» Zur 12. Station: «Keine Worte! Denn das Wort (sic?) ist tot, Tag ward Nacht.» Diese Zitate mögen genügen, um das Fehlen des bischöflichen «Nihil obstat» zu erklären. Kitsch = Unvermögen feiert hier süß-saure Urstände. Die Darstellungen von der Hand der selben Künstlerin sind unwürdig für ein katholisches Gotteshaus. Die Sucht nach Modernität erstickt die Ehrfurcht vor so einmalig heiligem Geschehen, wie es der Kreuzweg unseres Herrn war, im wahrheitswidrigen, moritatschillernden Figürchenspiel. J. L.

Rachmanowa, Alja: Symphonie des Lebens. Die drei Tagebücher einer russischen Frau in einem Band. Luzern, Schweizer Volksbuchgemeinde, 1960, 848 Seiten.

Die russische Schriftstellerin Alja Rachmanowa ist nach dem Ersten Weltkrieg durch ihre Tagebücher berühmt geworden. Geboren als Tochter einer südrussischen Arztfamilie, wurde sie während ihres Universitätsstudiums ein Opfer der bolschewistischen Revolution. Sie verheiratete sich mit dem österreichischen Kriegsgefangenen Dr. Arnulf von Hoyer. Einige Jahre später wurde sie mit ihrem Gatten und dem kleinen Sohn Jurka aus Rußland ausgewiesen und floh nach Österreich. Dort baute sie unter harten Entbehrungen eine Existenz auf. Die Tagebücher setzen ein mit dem 24. September 1916, als die Verfasserin gerade 17 Jahre alt geworden war. Ihr Gatte hat sie später ins Deutsche übersetzt. Die beiden ersten Tagebücher: «Studenten, Liebe, Tschecha und Tod» sowie «Ehen im roten Sturm», spielen in Rußland. Das dritte Tagebuch: «Milchfrau in Ottakring», schildert das Leben der jungen Familie im völlig verarmten Wien. Die Aufzeichnungen führen bis zum 7. September 1927 bzw. 2. August 1930. Alja Rachmanowa war Tagebücher erschienen erstmals in den Jahren 1931–1933. Seither sind sie im Westen von ungezählten Lesern förmlich verschlungen worden. In über eineinviertel Millionen Exemplaren sind die Werke der russischen Schriftstellerin verbreitet. Alja Rachmanowa lebt heute mit ihrem Gatten in einem Dorf der Ostschweiz. Auch nach dreißig Jahren liest man ihre Tagebücher aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg mit der selben Spannung, wie wenn sie erst frisch herausgekommen wären, weil sie der harten Wirklichkeit abgelautet sind. Es sind nüchterne Tatsachenberichte, die eine begnadete Schriftstellerin mit einem warm fühlenden Herzen niederschrieb, das das Leid an sich selber erfahren hat. Die Schweizer Volksbuchgemeinde Luzern hat die drei Tagebücher einer russischen Frau in einer billigen Volksausgabe herausgegeben.

Joh. Bapt. Villiger

Firtel, Hilde: Apostel ohne Stola. Freiburg/Schweiz, Kanisius-Verlag, 1961, 168 Seiten.

Die bekannte Pionierin der Legio Mariae schildert in ihrem neuen Werke das Leben des jungen Laienapostels Alfons Lambe aus Irland. Er wurde 1932 als achttes Kind eines schlichten Tagelöhners geboren. Alfons wollte Schulbruder werden. Aber wegen seiner schwachen Gesundheit konnte er das Noviziat nicht zu Ende führen. Eine Zeitlang war er Büroist. Dann fand er seine wahre Berufung in der Legio Mariae. Mit 20 Jahren ging er als Legationsgesandter nach Südamerika, wo er in sechs Jahren den ganzen Kontinent nach allen Richtungen durchreiste und die Legio Mariae verbreitete. Sein unerhörter Tatendrang führte ihn zu großen Erfolgen. Durch sein freundliches und kluges Wesen gewann er viele Freunde unter Laien, Priestern, Bischöfen und Kardinälen. Mit 26 Jahren starb der junge Apostel an einer heimtückischen Krankheit im Jahre 1959. Er war ganz ein Kind unserer Zeit. Er floh die Welt nicht; er suchte sie heimzuholen zu Gott.

O. Ae.

Straelen, Henry van / Naidenoff, Georges: Japan sucht seine Zukunft. Freiburg i. Br., Verlag Herder, 1961, 198 Seiten.

Das geschmackvoll aufgemachte Schaubuch vermittelt einen lebendigen Eindruck vom «Land der aufgehenden Sonne», der Samurais und Geishas. Die Verfasser haben jahrzehntelang in Japan gelebt und gewirkt, sie kennen die Psyche des Volkes bis in die feinsten Nuancen hinein. Japan ist wie kaum ein anderes Land voll krasser Gegensätze; Ost und West, Mittelalter und Gegenwart, Fortschritt und Tradition, Götterglaube und Materialismus leben hier nebeneinander. In Bild und Text werden filmartig die vielfältigen Fragen vorgeführt: Volkscharakter, Schule, Ehe, Film, Theater, Sport und Spiel, Kunst und Ikebana (das «Blumenstecken»), Industrie und Architektur, Wirtschaft und Technik.

Ambros Rust

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7–9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Schöne Barock-

Madonna mit Kind

stehend, Holz, bemalt, Höhe
150 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telefon
(062) 2 74 23.

M. F. HUGLER, Industrieabfälle-Industrierohstoffe,
DÜBENDORF Tel. (051) 85 61 07

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Thronende

Madonna

mit gefalteten Händen, gotisch,
Holz, bemalt, Höhe 120 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telefon
(062) 2 74 23.

Der Einzug

beim hochfesttäglichen hl. Meßopfer ist immer etwas Erhebendes. Während die Orgel in frohen Akkorden zum Introitus einspielt, nehmen Priester, Leviten und Ministranten würdevoll ihren Standort am Altare ein. Zur Verschönerung dieses liturgischen Bildes gehören 6—12 Torcenträger, die einen Lichtrahmen zwischen Chor und Schiff aufstellen. Viel Licht erhöht die seelische Festfreude. Haben Sie Interesse, auf den kommenden großen Festkreis Torcen anzuschaffen? Wir führen 5 verschiedene Modelle und, was auch wichtig ist, zum Schonen und zur guten Aufbewahrung einen passenden Ständer. Bitte besichtigen Sie unser Lager oder verlangen Sie unverbindlich bebilderte Offerte. Wir dienen Ihnen gerne.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 233 18, Luzern.

Paul Deschler:

Deutsche Vesper

(Magnificat-Antiphon für alle Sonntage des Jahres)
Preis Fr. 1.20 brosch., Fr. 1.80 in Kunstleder, Orgelbegleitung: Fr. 6.50.
Verlangen Sie unverbindlich Ansichtssendung!

Edition Lucerna - Paulus-Verlag, GmbH, Luzern,
Telephon 2 55 50.

Gesucht treue, selbständige

Haushälterin

in katholisches Pfarrhaus nach dem Berner Oberland. Neuzeitliche Einrichtung. — Offerten unter Chiffre 3650 an die Expedition der «SKZ».



LEONARDO

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u.s.w.
Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

NEUE BÜCHER

Linus Bopp, **Zeige uns den Vater**. Christliches Vatertum und seine Leitbilder. Kart. Fr. 12.80.

René Voillaume, **Botschaft vom Wege**. Briefe weltnaher Bruderliebe. Der Verfasser ist der Neugründer und geistliche Obere der Kleinen Brüder und Kleinen Schwestern. Ln. Fr. 22.85.

Charles Gielen, **Nächstenliebe auf neuen Wegen**. Die caritative Arbeit in den neuen sozialen Verhältnissen. Ln. Fr. 20.30.

Theo Gunkel, **Brot für die ganze Woche**. Worte des Glaubens durch das Kirchenjahr. Ein Buch für die Betrachtung und die Predigt. Ln. Fr. 29.80.

Bernhard Külp, **Kurzgefaßte katholische Soziallehre**. Ln. Fr. 13.90.

Paul Rusch, **Wachstum im Geiste**. Ein Buch priesterlicher Betrachtung. Ln. Fr. 14.80.

Sacerdotis Imago. Päpstliche Dokumente über das Priestertum von Pius X. bis Johannes XXIII. In deutscher Fassung herausgegeben von Anton Rohrbasser. Ln. Fr. 11.—.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern



Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Auf besonderen Wunsch

haben wir eine neue Geburts- und Taufurkunde herausgebracht. Sie ist von kleinem Format, schlicht, aber modern. Dazu ist ein passender Rahmen vorhanden. Bescheidener Preis. Muster gerne zur Ansicht.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 233 18, Luzern

Wichtig für den Religionsunterricht

Die offiziellen Lehrmittel des Bistums Basel

Lernbüchlein für das erste Schuljahr

139 Seiten, mit 34 Stundenbildern zum Ausmalen, auf losen, vierseitigen Böglein mit Lernmappchen und Sammelkassette zum Einbinden. Fr. 2.55.

Die gleichen Bilder sind als

fünffarbige Wandbilder

(62 x 88 cm) erschienen. Preis einschließlich solider Mappe Fr. 165.—. Dazupassende Aufhängevorrichtung Fr. 9.50 und Wechselrahmen Fr. 28.—.

Lernbüchlein für das zweite Schuljahr

(Erstbeichtunterricht)

80 Seiten, mit 8 mehrfarbigen Bildern. Fr. 2.25.

Lernbüchlein für das dritte und vierte Schuljahr

(Erstkommunion-Unterricht und Lehre von der Kirche)

140 Seiten, mit 17 mehrfarbigen Bildern. Fr. 3.55.

«... Die Sprache ist kindertümlich und kann die Gemüter erwärmen. Das ganze Büchlein und die dabei angewendete Methode machen einen recht ansprechenden Eindruck; die Verwendung des Arbeitsprinzips im Sinne einer Bemalung der einzelnen Blätter ist heute beliebt. Die Zeichnungen sind klar und leicht verständlich.»
(Franz Bürkli, Luzern)

Bitte bestellen Sie diese Lehrmittel auf das neue Schuljahr bei

UNION DRUCK + VERLAG AG, SOLOTHURN

MUBA, Halle 20, Stand 6555, Neubau mit der Uhr

SAUNETTA

die transportable

Original-Dreistufen-Heimsauna

mit Infrarotwirkung und Luftumwälzung. SEV-geprüft.

In- und ausländische Patente

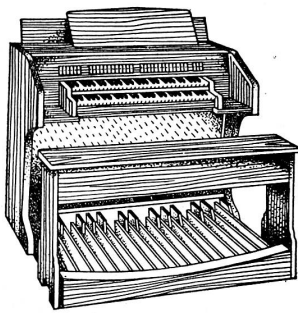
Saunetta-Schwitzbäder werden von Fachärzten besonders empfohlen bei: Rheuma, Gicht, Arthritis, Ischias, Erkältungskrankheiten, Zirkulationsstörungen, Fettleibigkeit. Saunetta-Schwitzbäder scheiden giftige Stoffwechselprodukte aus und entfernen die Ermüdungsgifte.

Vorzügliche Wirksamkeit schuf ihren guten Ruf!

Saunetta im Haus ... Schlacken hinaus.

E. Baumann, Rheinfelderstraße 6, Basel, Telefon 32 70 77

Das führende schweizerische Vertrauenshaus



LIPP:

Modell S 23

Verbinden Sie Ihren Besuch
an der
BASLER MUSTERMESSE

mit der Besichtigung unserer
großen

ORGEL-AUSSTELLUNG

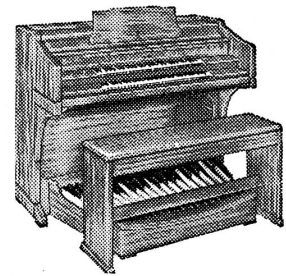
am Leonhardsgraben 48

Wir zeigen Ihnen gerne unsere
einmalige Auswahl der verschiedenen
Orgelmodelle (ab Fr. 3475.-).
Vorherige telephonische Anmel-
dung erbeten (Auto-Dienst).

Orgel-Abteilung:

Leonhardsgraben 48

Piano-Abteilung: Nadelberg 20



WURLITZER:

Modell 4800

Prospekte und Preislisten durch den Generalvertreter:

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48

Telephon (061) 23 99 10

NEUE RITUSTEXTE

Herausgegeben vom Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg

Seit Januar 1962 steht der neu bearbeitete 2. Teil des Pontificale Romanum in Verwendung, auf Grund dessen wir folgende Ritus-
texte neu herausgeben:

KIRCHWEIHE ALTARWEIHE GLOCKENWEIHE

In Vorbereitung befindet sich die

GRUNDSTEINLEGUNG EINER KIRCHE

Die Texte enthalten sämtliche Psalmen und Responsorien in
Deutsch und Latein, geben ausführlich Anweisung für die Vor-
bereitung und bringen Erläuterungen, die zum Vorlesen durch
einen Kommentator bestimmt sind.

KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG

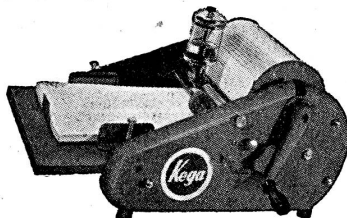


Verlagsauslieferung für die Schweiz:

Buchhandlung HERDER AG, Basel, Malzgasse 18

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschneidmaschinen
Papiere — Schreibtische

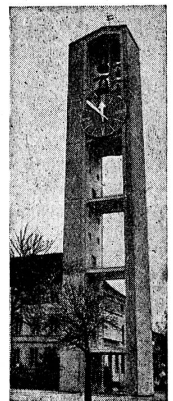


OTTO WÄLCHLI

GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62
(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)

Die

Turmuhrenfabrik Sumiswald



rechtfertigt Ihr Vertrauen und
empfiehlt sich für Neulieferungen
und Reparaturen.

Höchste Ganggenauigkeit
voll-elektrischer Aufzug für die Gewichte
bewährte, robuste Konstruktion

das sind die Hauptmerkmale unserer neuen Uhren. —
Verlangen Sie unverbindlich Kostenvoranschläge für:

- Neuanlagen
- Umbau auf voll-elektr. Gewichtsaufzug (alle Systeme)
- Revisionen und Neuvergoldungen von Zifferblättern

Es lohnt sich, die Erfahrungen der Sumiswalder Turm-
uhrenfabrik auch für Ihre Vorhaben in Anspruch zu
nehmen.

Referenzen und Auskünfte durch:

Turmuhrenfabrik J. G. BAER SUMISWALD / BE

Telefon (034) 4 15 38

TREVIRA-ANZUGE

aus dem neuzeitlichen Gewebe mit 55 % Polyesterfaser und 45 % Kammgarn. Es wird für Sie ein Vergnügen sein, auf der Reise und an warmen Tagen einen solchen Anzug zu tragen.

TREVIRA-Anzüge bieten Ihnen eine Menge Vorteile: Ob Sie in diesem Anzug sitzen, knien usw. — er schüttelt alle Strapazen ab und behält seine tadellose Paßform, seine unverwüstlichen Bügelfalten.

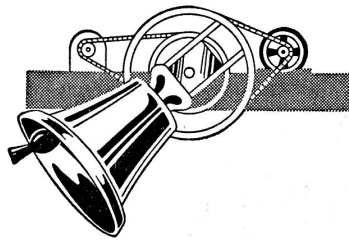
Machen Sie es sich bequem, wenn Sie reisen. wenn es ungemütlich heiß ist, und kaufen Sie sich bei Roos einen TREVIRA-Anzug! Erhältlich in Schwarz und Grau ab Fr. 195.—.

Nebenbei bemerkt: Wir verkaufen auch Soutanen und Douilletten aus TREVIRA. Seit über 50 Jahren bietet Ihnen Roos vom Neuesten das Richtige.

Spezialgeschäft für gute Priesterbekleidung.

Roos
TAILOR

LUZERN
Frankenstr. 2, b. Bahnhof
Tel. (041) 2 03 88



Kirchenglocken-Läutmaschinen System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon 045 / 3 85 20

HOTEL

MARIENTAL SÖRENBERG (LU)

neben der Wallfahrtskirche

empfiehlt sich für

Mittagessen oder Zobiaßplättli bei Vereinsausflügen. Heimelige renovierte Lokaltäten.

J. EMMENEGGER-FELDER

Tel. (041) 86 61 25

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

heimgartner

paramente fahnen

HEIMGARTNER+CO. WIL SG TEL. (073) 6 03 27

Eingetr. Marke



Schon 25 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon

«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Min. von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, geübt und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

Neue katholische Knabensekundarschule mit Internat

Institut «Fatima» Wangs SG

Normalklassen. Nachhilfegruppen. Neugründung in idealer Lage am Sportgebiet Pizol.

Eröffnung am 15. Mai 1962.

Anmeldungen an HH. Prof. E. Nuber, Sargans.

Soziale Frauenfragen

Die Materialmappe 1961/63 der Katholischen Arbeiterinnen-Bewegung mit folgenden Faszikeln bietet wertvolle Unterlagen für Vorträge in Frauen- und Müttervereinen:

- Zeitgemäße Bildung des berufstätigen Mädchens und der berufstätigen Frau
- Die Presse und wir
- Anliegen der Frau im neuen Arbeitsgesetz
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- Berufskrankheiten
- Ist berufliche Existenz heute ohne Lüge noch möglich?
- Die Frauen-KAB und die Familie
- Dein Arbeitstag in den Augen Gottes

Preis Fr. 12.50

Außerdem geben wir Silva-Bücher, Flämische Kunst, Bd. 1 und 2, zugunsten unseres Jungarbeiterinnen-Sekretariates zu Fr. 25.— pro Band ab.

Bestellungen an KAB/F, Ausstellungsstraße 21, Zürich 5

Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei

Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51

Telefon (051) 41 43 88 oder 41 13 36

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!



25 JAHRE MEISTERZEICHEN BUCK

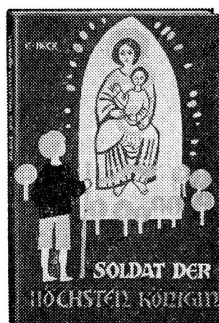
DARF ICH SIE AN MEINEM JUBILÄUMSSTAND AN DER **MUBA**
HALLE 3 b / 3. STOCK, STAND 2757 BEGRÜßEN

SIE SEHEN UNTER ANDEREM:

DEN GROSSEN KREUZWEG, KUPFER GETRIEBEN, FÜR DREIKÖNIGE, ZÜRICH
MONSTRANZ FÜR ROM - CASTEL GANDOLFO
KELCHE, CIBORIEN, TAU- UND MESSGARNITUREN, KRUFIXE

WILLI BUCK, GOLD + SILBERSCHMIED, WIL SG

Kommuniongeschenke



ELISABETH HECK

Soldat der höchsten Königin

Das Leben des hl. Vinzenz von Paul den Kindern erzählt. 104 S. mit 11 Federzeichnungen. Geb. Fr. 6.80 (KM ab 9)

ELISABETH HECK

Elisabeth von Thüringen

Ihr Leben den Kindern erzählt. 2. Auflage. 56 Seiten. Neu illustriert. Geb. Fr. 6.80 (KM ab 8)

HENRY TREECE

Der Kinder-Kreuzzug

Erzählung für Knaben und Mädchen. 192 S. mit 14 Federzeichnungen. Ln. Fr. 9.80 (KM ab 11)



WALTHER DIETHELM

Bruder Klaus

Der Einsiedler vom Ranft. 106 S. mit 11 Skizzen. Geb. Fr. 7.80 (KM ab 11)

WALTHER DIETHELM

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben Papst Plus' X. der Jugend erzählt. 6. Aufl. 104 S. mit vielen Skizzen. Ln. Fr. 6.80 (KM ab 10)

WALTHER DIETHELM

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus. 2. Aufl. 190 S. mit 16 Skizzen. Ln. Fr. 9.80 (KM ab 12)



JOSEF KONRAD SCHEUBER

Tarcisius

Erzählung für Kommunionkinder. 2. Aufl. 48 S. Illustriert. Plastik. Fr. 4.80 (KM ab 8)

ELIZABETH BORTON de Trevino

Der Blumentepich

Die Geschichte eines Mexikanerjungen. 136 S. mit 27 Abbildungen. Ln. Fr. 5.80 (KM ab 8)

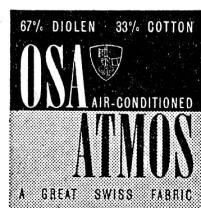
WALTER HAUSER

Die heilige Klara

Ihr Leben der Jugend erzählt. 58 S. und 13 Federzeichnungen. Ppbd. Fr. 5.80 (M ab 10)

 **RÄBER-VERLAG, LUZERN**

Soutanen / Douilletten



**ROOS
LUZERN**

beim Bahnhof
Telephon (041) 2 03 88

Regenmäntel Veston-Anzüge

AUS DEM NACHLASS
MEINES VERSTORBENEN MANNES

ANTON BLÖCHLINGER
SILBERSCHMIED

SIND NOCH EINIGE HANDGEARBEITETE
KULTGERÄTE

KELCHE, CIBORIEN, KRUFIXE, ETC.

ZU SEHR GÜNSTIGEN PREISEN ABZUGEBEN.
INVENTARLISTE WIRD GERNE ZUGESTELLT.

UM GÜTIGEN ZUSPRUCH BITTET

FRAU WVE. G. BLOCHLINGER
TEUFENERSTRASSE 11
ST. GALLEN

BITTE UM VORHERIGE TEL. ANMELDUNG
EINES ALLFÄLLIGEN BESUCHES 071 / 22 36 67
ODER 071 / 22 18 13

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen

